

12. Ökologischer Ausgleich

Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 1. April 2025

KR-Nr. 395a/2019

Ratspräsident Beat Habegger: Die Kommissionsmehrheit hat den Antrag auf Ablehnung der PI gestellt. Dies ist einem Antrag auf Nicht-Eintreten gleichzustellen.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die parlamentarische Initiative betreffend «Ökologischer Ausgleich» war im Kantonsrat Anfang 2021 unterstützt und der KPB zur Beratung zugewiesen worden. Sie gehört damit zum Paket von Geschäften aus der letzten Legislatur. An insgesamt neun Sitzungen hat die KPB die PI beraten. An der ersten Sitzung erfolgte neben der Anhörung des Erstinitianten Andreas Hasler auch die Stellungnahme der Direktion. Die PI wurde nach einer kurzen Beratungszeit, welche mit einem vorbehaltenen Beschluss zugunsten der Unterstützung endete, im Sommer 2021 sistiert und erst im November 2024 wieder in die Beratung aufgenommen.

Inhalt der PI ist die Einführung einer gesetzlichen Grundlage für den ökologischen Ausgleich. Dazu wurde ein neuer Paragraph 210a im PBG vorgeschlagen, der eine Reihe von Massnahmen umfasst, welche beim Bauen ausserhalb der Bauzonen für den ökologischen Ausgleich künftig zu greifen hätten. Damit, so argumentierten Andreas Hasler und Mitunterzeichnende, seien nicht nur die Vorgaben des übergeordneten Bundesgesetzes, des Natur- und Heimatschutzgesetzes zu erfüllen, es liessen sich auch die Empfehlungen der Strategie Biodiversität umsetzen, indem eben mehr Flächenstandorte für die dringend benötigte Förderung der Biodiversität bereitgestellt werden könnten.

Bereits in den letzten Beratungssitzungen zeigten sich indes die Kritiklinien. Diese umfassten generelle Ansatzpunkte, wie die Frage der Quantität von Flächen vor der geforderten Qualität und befürchtete Auswirkungen auf die Landwirtschaft, aber auch die Schaffung eines Ökoausgleichspools, die unklare Höhe der verlangten kostendeckenden Abgabe und des geforderten Monitorings des Pools. Es gab insgesamt sehr viel Klärungsbedarf hinsichtlich des geforderten Massnahmenpaketes, wobei die Detailtiefe fast schon Verordnungsstufe erreicht hat.

Infolge der kritischen Rückmeldungen reichte Andreas Hasler einen überarbeiteten PI-Vorschlag ein und es blieben als Kernanliegen die Grössenordnung von 3000 Quadratmeter für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone und die Forderung nach einer dauerhaft hohen ökologischen Qualität nach der Aufwertung bestehen. Der umstrittene Ökoausgleichspool samt Monitoring wurde gestrichen. Dieser überarbeiteten PI stimmte die KPB mit 8 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Der Regierungsrat stützte die grundsätzlichen Anliegen der PI, wie im Bericht detailliert nachzulesen ist. Er verwies in diesem Zusammenhang auf eine Schwes-

ter-PI mit der Kantonsratsnummer 368/2020 zum ökologischen Ausgleich innerhalb des Siedlungsgebietes und er wies auf die damals aktuelle Revision des PBG (*Planungs- und Baugesetz*) zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung (*Vorlage 5860*) hin. Diese hat der Rat inzwischen verabschiedet. Seine Unterstützung begründete der Regierungsrat mit dem bundesrechtlichen Umsetzungsauftrag zur Bereitstellung von ökologischen Ausgleichsflächen, welchen der Kanton gesetzgeberisch nur punktuell nachgekommen sei. Auch sei klar, dass es zum Schutz der Biodiversität genügend grosse und qualitätvolle ökologische Infrastruktur gibt. Besonders wichtig erschien dem Regierungsrat auch die Forderung nach hoher ökologischer Qualität und er erachtete den Ansatz, dass nämlich der ökologische Ausgleich an die Baubewilligung zu knüpfen sei, als zielführend.

In Bezug auf die Anforderungen an die hohe ökologische Qualität und die Gewährleistung über Zeit und auch an die Umsetzung des ökologischen Ausgleichs stellten sich aber dann auch für die Regierung Fragen. Sie machte eine grundsätzliche Einschränkung bei der Wirkung der PI, da eben der ökologische Ausgleich an die Bautätigkeit ausserhalb des Siedlungsgebiets an das Bauen selbst geknüpft sei und die angestrebte Wirkung der PI eher bescheiden und willkürlich sei. Es fehle an einem integralen Ansatz, um mit dem Ausgleich für genügend gezielte, qualitativ hochstehende und effiziente ökologische Infrastruktur zu schaffen. Er schlug eine weiter gehende rechtliche Grundlage dafür im PBG vor. Die Regierung bot damals an, eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten, unter der Voraussetzung, dass die gegenständliche PI sistiert würde. Diesem Anliegen entsprach die KPB im Sommer 2022 einstimmig. Im November 2024 nahm, wie bereits erwähnt, die KPB die Beratungen wieder auf und konnte den Vorschlag der Regierung prüfen. Dabei handelte es sich weniger um eine ausgearbeitete Vorlage als um einen Regelungsansatz nach Baukastenprinzip, bei welchem einzelne Aspekte zum ökologischen Ausgleich sowohl ausserhalb der Bauzone wie auch im Siedlungsgebiet in unterschiedlicher Regulierungstiefe vorgestellt wurden. Es wurde dabei in Aussicht gestellt, dass es sich beim Wirkungsprinzip um eine Kombination von verschiedenen Massnahmen, bestehenden zeitlich befristeten Anreizen für First Movers und verbindlichen Zielvorgaben handeln könne. Der Kanton schlug damals vor, die Wirkung des ökologischen Ausgleichs über Akzeptanz bei allen Akteuren zu schaffen, indem unterschiedliche Regulierungstiefen vorgeschlagen wurden.

Dieser Ansatz – das war eine eigentliche Diskussionsgrundlage – führte selbst in der KPB wiederum zu unterschiedlichen Auffassungen. Ein Teil der Kommission bestand auf konkreten Formulierungsvorschlägen zu den möglichen Regulierungsansätzen, um den Erlassentwurf in der Detailberatung entsprechend überarbeiten zu können. Das sei damals eine Forderung hinter der Sistierung gewesen. Ein anderer Teil vertrat die Meinung, dass dieses Vorgehen den ursprünglichen Umfang der PI sprengen würde. Auch sei nie explizit eine Ausweitung der PI bestellt worden. Zudem war dieser Teil der Kommission der Auffassung, dass die Hauptziele des ökologischen Ausgleichs mittlerweile durch die PBG-Revision betreffend «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung» vom 8. April 2024 erfüllt worden seien. Vor dieser Ausgangslage lehnte die 8-zu-7-Mehrheit der Kommission

eine weitere Bearbeitung des Erlassentwurfs vom 5. Oktober 2021 ab und trat im Rahmen der Vorberatung nicht darauf ein.

Ein Minderheitsantrag, unterstützt von der GLP, der SP und den Grünen, unterstützt hingegen die PI weiterhin und stimmt ihr zu. Sollte sich diese Minderheit durchsetzen, wird die PI an die Kommission für Planung und Bau zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zurückgewiesen.

Namens der KPB-Mehrheit beantrage ich Ihnen, nicht auf die PI einzutreten und die PI abzulehnen. Besten Dank.

Minderheitsantrag von Thomas Wirth, Theres Agosti Monn, Jonas Erni, Stephan Hegetschweiler in Vertretung von Nathalie Aeschbacher, Andrew Kattumba, Thomas Schweizer, Wilma Willi:

Der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 395/2019 wird zugestimmt. Sie wird an die Kommission für Planung und Bau zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zurückgewiesen.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Der zentrale Punkt der PI ist, dass für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen ab einer beanspruchten Fläche von 3000 Quadratmetern und einer beanspruchten Zeit von drei Jahren ein permanenter ökologischer Ausgleich mit höherer ökologischer Qualität geleistet werden muss. Wir haben diesen Vorstoss mit Erstunterzeichner Andreas Hasler mitgeprägt und stehen weiterhin zu dieser Forderung.

Die Minderheit möchte die Vorlage der KPB zur Ausarbeitung des erwähnten Gesetzesentwurfs zurückweisen. Die heutige drastische Abnahme der natürlichen Vielfalt im Kanton Zürich bedingt, dass wir weitere Massnahmen ergreifen. Die PI ist dringend nötig, bitte unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Simon Vlk (FDP, Uster): So deutlich die FDP Ja sagt zur Biodiversität, so deutlich sagt sie Nein zu der vorliegenden PI. Bereits heute ist der Kanton Zürich einer der Musterschüler schweizweit, was den ökologischen Ausgleich angeht. Die Behauptung der Befürworter der PI, dass die Vorgaben des Bundesrechts bezüglich des ökologischen Ausgleichs aktuell nicht erfüllt würden, ist vor diesem Hintergrund nicht nur irritierend, sondern schlichtweg falsch. So verfügt der Kanton Zürich mit dem Natur- und Heimatschutzfonds bereits über einen prallgefüllten Topf, aus welchem sehr viele Projekte für die Biodiversität finanziert und realisiert werden und dessen Mittel erst vor wenigen Jahren mit Unterstützung der FDP aufgestockt wurden.

Die Vorgaben des Bundes zur Biodiversitätsförderung werden durch die grossen diesbezüglichen Anstrengungen des Kantons Zürich mehr als erfüllt. So werden, wie vom Bund gefordert, bereits Massnahmen umgesetzt für zusätzliche Feldgehölze, Hecken und Uferbestockungen sowie für die Schaffung von Biodiversitätsförderflächen in der Landwirtschaft, kurz BFF, wie auch für die Vernetzung und Schaffung von Biotopen sowie den naturnahen Waldbau mit Altholzinseln; dies alles mit Unterstützung der FDP. Das Richtige am richtigen Ort zu tun, bringt der Biodiversität mehr, als starre Flächenvorgaben ins Gesetz zu schreiben, wie es die

vorliegende PI möchte. Mehr ökologische Ausgleichsflächen führen auch nicht dazu, dass weniger Menschen ernährt werden wollen im Kanton Zürich. Deshalb müsste bei einer Annahme der PI die dadurch verlorengelassene Ackerfläche im Kanton zwangsläufig anderswo kompensiert werden. Ob damit der Biodiversität im Ganzen geholfen wird, wenn unser Gemüse zukünftig vermehrt aus anderen Regionen der Schweiz oder aus dem Ausland kommt, das bezweifle ich stark. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall.

Auch die Zürcherinnen und Zürcher möchten offenkundig keine zusätzlichen einschränkenden Öko-Gesetzesauflagen. So lehnte die Bevölkerung vor gerade einmal einem Jahr die eidgenössische Biodiversitätsinitiative mit fast 60 Prozent Nein-Stimmen wuchtig ab. In den ländlichen Regionen unseres Kantons, welche besonders betroffen gewesen wären, wurden gar Nein-Anteile von bis zu 70 Prozent erreicht. Sollte die vorliegende PI jemals vor Volk kommen, das Verdikt würde wohl ähnlich deutlich ausfallen. Die Auflagendichte und die Anzahl der einzuhaltenden gesetzlichen Regelungen ausserhalb der Bauzonen sind bereits heute sehr hoch. Die vorliegende PI würde die Situation weiter verschärfen und brächte für die Betroffenen nicht nur noch mehr Bürokratie und Gängelei, sondern auch hohe Kostenfolgen. Der Kanton Zürich fördert den ökologischen Ausgleich bereits heute mit grossen personellen und finanziellen Anstrengungen. Kaum ein anderer Kanton leistet sich derart viele Ressourcen für den ökologischen Ausgleich wie wir. Doch Musterknabe zu sein, reicht Links-Grün anscheinend nicht aus. Stattdessen sollen nun starre und willkürliche Flächenvorgaben ins Gesetz aufgenommen werden, welche wenig bewirken – ausser höheren Kosten und mehr Auflagen für die betroffene Bevölkerung.

Deshalb nochmals ganz klar: Ja zur Biodiversität, Nein zu dieser PI. Besten Dank.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Die biologische Vielfalt im Kanton Zürich nimmt ab – ohne Knall, unhörbar und schleichend. Bauen ausserhalb des Siedlungsgebiets darf die Natur nicht weiter bedrängen. Eine Beeinträchtigung durch grosse Bauvorhaben ausserhalb des Siedlungsgebiets muss ausgeglichen werden. Die SP stimmt der PI 395/2019 zu, sie soll an die KPB zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zurückgewiesen werden. Es braucht baldmöglichst die gesetzliche Willensbekundung für einen ökologischen Ausgleich, um die Vorgaben des Bundesrechts zu erfüllen und zum Schutz der Biodiversität.

Ich beginne mit dem Problem der Biodiversitätskrise: Sie kennen die Beispiele vom über 80-prozentigen Rückgang der Moore seit Anfang letzten Jahrhunderts und vom 95-prozentigen Rückgang der Trockenwiesen und Weiden. Noch kommen zahlreiche Arten vor, deren Lebensraum aber bereits zu klein ist. Wenn ihr Lebensraum nicht rasch wieder grösser wird, werden sie aussterben. Wir brauchen aber eine Natur, die funktioniert, Moore und Feuchtgebiete, die Wasser und CO₂ speichern, Insekten als Pflanzenbestäuber und so weiter, sie ist Lebensgrundlage und dient als Erholungsraum. Eine stark genutzte Landschaft bringt die Natur immer mehr in Bedrängnis. Ein ökologischer Ausgleich muss negative Auswirkungen durch Bauten kompensieren. Es geht, wie von Stefanie Huber gesagt, um

Bauvorhaben von über 3000 Quadratmetern, wie Strassenbauvorhaben, Kiesgruben, Deponien und grosse landwirtschaftliche Hochbauten.

Gemäss nationalem Gesetz über den Natur- und Heimatschutz, NHG, beauftragt der Bund die Kantone, in intensiv genutzten Gebieten innerhalb und ausserhalb von Siedlungen für ökologischen Ausgleich zu sorgen. Das Bundesgesetz verpflichtet Bund und Kantone, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. Im Kanton Zürich vorhandene Schutzgebiete sind oft zu klein und deren Qualität zu wenig hoch, um das Überleben bedrohter einheimischer Pflanzen- und Tierarten zu sichern. Es braucht einen ökologischen Ausgleich als zusätzliches Instrument, um die ökologische Infrastruktur zu verbessern, sowohl in als auch ausserhalb von Schutzgebieten.

Die PBG-Revision betreffend «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung» erfüllt die Hauptziele des ökologischen Ausgleichs nicht. Mit der Aktualisierung des bestehenden Naturschutzgesamtkonzepts aus dem Jahr 1995 erwarten wir Umsetzungsmassnahmen zum Sachplan ökologische Infrastruktur. Ohne Ergänzung zum PBG mit einer Regelung zum ökologischen Ausgleich ist es kaum möglich – Zitat aus einer Stellungnahme des Regierungsrates –, die ökologische Infrastruktur in einer nützlichen Frist umzusetzen und den Artenschwund zu stoppen. Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Absicht der PI, Barbara Franzen hat es angeführt. Der ökologische Ausgleich ist also baldmöglichst im PBG zu verankern. Über die Instrumente und Umsetzungsvarianten soll in der KPB beraten werden. Eine tragfähige Formulierung wird einen Kompromiss bilden müssen zwischen Wirksamkeit und politischer Akzeptanz. Für eine demokratisch mehrheitsfähige Lösung hat schon oft eine Kombination aus verbindlichen Zielvorgaben und Anreizen geholfen.

Wir von der SP wollen eine Gesetzesanpassung, die der Natur dient. Ziel ist, die Geschwindigkeit des Verlusts der Artenvielfalt zumindest zu halbieren. Ich bitte Sie dringend, dem Minderheitsantrag zuzustimmen und den Mehrheitsantrag der KPB abzulehnen. Danke.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Gemäss Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz besteht seit 1988 der Auftrag, dass die Kantone für den ökologischen Ausgleich zu sorgen haben. Der Kanton Zürich ist diesem Auftrag noch nicht nachgekommen beziehungsweise erst in Ansätzen. Die rege Bautätigkeit und die intensive Nutzung im Kanton Zürich machen die Aufgabe eben besonders dringlich, weil wir auch hier einen grossen Biodiversitätsverlust haben. Eigentlich geht es bei dieser PI nur darum, dem Bundesgesetz endlich Rechnung zu tragen und einen Teil des Auftrags umzusetzen. Bei der PI Hasler geht es um den Bereich ausserhalb des Siedlungsgebietes und nur um Neubauten. Es wird also nicht der gesamte Auftrag umgesetzt. Das sieht auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zur PI so vor. Der ökologische Ausgleich sei als zentrales Instrument nötig, um dem zunehmenden Verlust an Biodiversität entgegenzuwirken. Die PI decke jedoch nur einen Teilbereich der Möglichkeiten ab, nämlich die Verpflichtung

von Bauherrschaften anlässlich der Bewilligung von Bauten und Anlagen ausserhalb des Siedlungsgebietes. Dies sei wichtig, es brauche aber noch mehr. Es kann nicht nur bei Neubauten ökologischer Ausgleich geschaffen werden, darüber hinaus braucht es ökologische Infrastruktur, welche unabhängig von Neubauten ein sinnvolles Netz aus geeigneten Vernetzungsstrukturen schafft.

In den Beratungen im Jahr 2021/2022 wurde ein Gegenvorschlag erarbeitet. Die PI wurde vereinfacht. Da aber gleichzeitig die Beratung zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung aufgenommen wurde, wurden die Beratungen zur Fortführung der PI Hasler zurückgestellt und das Geschäft zusammen mit der PI Galeuchet 268/2020 zum ökologischen Ausgleich innerhalb des Siedlungsgebiets sistiert. Im November 2024 wurde die Beratung wieder aufgenommen. Nun wurde die PI aber nach dem neuen Verfahren behandelt, wonach zuerst über den Grundsatz abgestimmt werden muss, bevor die Detailberatungen an die Hand genommen werden.

Es ist aber schräg, dass wir nach neun Kommissionssitzungen und nachdem wir den Regierungsrat bereits mit einer Kommissionsmehrheit um Stellungnahme gebeten haben, nochmals über den Grundsatz entscheiden. Die PI wird wieder an den Start zurückgeworfen. Obwohl wir einen im Rat gut mehrheitsfähigen Gegenvorschlag hätten, welcher sogar schon vom Gesetzgebungsdienst begutachtet wurde, wird nun heute nochmals über das Eintreten entschieden. Bitte stimmen Sie dem Eintreten zu, also dem Minderheitsantrag, damit wir diese bereits geleistete Arbeit noch zu Ende führen können. Besten Dank.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Die Mitte-Fraktion anerkennt die grosse Bedeutung ökologisch wertvoller Flächen für die Biodiversität und die Landschaftsqualität in unserem Kanton. Es ist unbestritten, dass es ausreichend Lebensräume für Pflanzen und Tiere braucht und diese erhalten und aufgewertet werden müssen. Gerade in Zeiten zunehmender Flächenkonkurrenz und Siedlungsdruck ist ein sorgfältiger Umgang mit Boden und Natur zentral. Dennoch lehnt die Mitte die vorliegende parlamentarische Initiative aus folgenden Gründen ab:

Erstens, immer mehr Ansprüche an den Boden: Schon heute bestehen zahlreiche und teilweise widersprüchliche Anforderungen an unsere Flächen. Fruchtfolgeflächen, ökologische Ausgleichsflächen, Energieproduktion, Hochwasserschutz, Bau von Infrastrukturen oder Siedlungsentwicklung. Die vorgeschlagene Regelung würde diese Konkurrenz weiter verschärfen. Mit einem fixen Flächenanteil von 17 Prozent wird ein zusätzlicher, starrer Anspruch geschaffen, ohne Rücksicht auf die örtlichen Gegebenheiten oder die tatsächliche ökologische Wirkung. Zweitens, Qualität der Flächen: Die Mitte ist überzeugt, dass die ökologische Wirkung nicht nur durch zusätzliche Flächen, sondern auch durch die Aufwertung bestehender Flächen und Infrastrukturen entsteht. Es ist durchaus zielführend, bestehende ökologische Ausgleichsflächen zu pflegen, zu vernetzen und ihre Qualität zu verbessern.

Drittens, fehlende Flexibilität: Ein fixer Prozentsatz von 17 Prozent lässt keine Differenzierung nach Standort, Nutzung oder Projektart zu. Für viele Vorhaben ausserhalb der Bauzonen, etwa für Infrastruktur oder landwirtschaftliche Bauten,

ist ein solcher permanenter Ausgleich unverhältnismässig und teilweise gar nicht praktikabel. Eine Regelung muss Raum für situationsangepasste Lösungen lassen. Fazit: Die Mitte teilt das Ziel, die ökologischen Flächen und die Qualität unserer Landschaften zu stärken und zu fördern. Der vorgeschlagene Weg ist dafür jedoch nicht der richtige. Die Mitte lehnt daher die vorliegende PI ab. Besten Dank.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Die EVP unterstützt die parlamentarische Initiative weiterhin. Der Verlust an Biodiversität ist real, auch im Kanton Zürich. Wenn wir jetzt nicht handeln, verlieren wir wertvolle Lebensräume unwiederbringlich. Die PI schafft ein klares und praktikables Instrument. Wer ausserhalb der Bauzone baut, soll einen fairen ökologischen Ausgleich leisten. Das ist kein Hemmschuh für die Entwicklung, sondern ein notwendiger Beitrag zur Verantwortung gegenüber unserer Natur. Wer Boden beansprucht, trägt auch Sorge zur Natur. Die EVP will, dass Zürich den Auftrag des Bundes umsetzt und die ökologische Infrastruktur stärkt. Deshalb sagen wir weiterhin klar Ja zur PI. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Dem Herrn Baudirektor (*Regierungspräsident Martin Neukom*), der (*krankheitshalber*) abwesend ist, wünsche ich gute Besserung.

Im Januar 2021 hat die Alternative Liste die vorliegende PI nicht überwiesen. Wir befürchteten, dass mit dem Instrument des ökologischen Ausgleichs die Bautätigkeit ausserhalb von Bauzonen unnötigerweise angekurbelt würde, indem man sich mit dem ökologischen Ausgleich das Bauen ausserhalb von Bauzonen quasi erkaufen kann. Wir haben damals von einem Ablasshandel und einer gutgemeinten PI gesprochen.

Nun, in der Zwischenzeit sind einige Jahre vergangen. Die Biodiversität nimmt in der Schweiz mit Riesenschritten ab. Heute ist sie enorm unter Druck und die natürlichen Flächen nehmen ab. Wir verbauen alles, was noch nicht verbaut ist, egal ob ausserhalb oder innerhalb des Siedlungsraums. Wir versiegeln unsere Umwelt und intensivieren die Landwirtschaft bis zum Geht-nicht-mehr und verunmöglichen dadurch gute Lebensbedingungen für Flora und Fauna.

Die Kommission für Planung und Bau hat sich intensiv mit dem ökologischen Ausgleich und dem Bau innerhalb und ausserhalb von Siedlungsgebieten und den beiden entsprechenden PI 395/2019 und 368/2020 auseinandergesetzt. Auch die Baudirektion hat intensiv an Lösungen gearbeitet. In ihrem Bericht schreibt die Baudirektion, dass sie die Stossrichtungen der beiden PI grundsätzlich befürwortet. In der Zwischenzeit hat sie der Kommission auch einen Baukasten für die Regelung des ökologischen Ausgleichs vorgelegt. Angesichts solch ermutigender Signale wäre es dumm, wenn die Alternative Liste nicht zur Einsicht käme, dass mit dem ökologischen Ausgleich ein drängendes Problem gelöst werden könnte. Wir werden darum heute die PI zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs an die KPB überweisen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Diese PI ist ein Frontalangriff auf die produzierende Landwirtschaft. Und liebe Linke und Grüne: Sie müssen Ihre Voten langsam ein bisschen aktualisieren, denn um die Biodiversität steht es schon lange nicht mehr so gravierend wie vielleicht vor vier bis fünf Jahren. Es geht in vielen Bereichen aufwärts, und dies auf freiwilliger Basis. Deshalb verstehe ich auch den Kurswechsel der AL überhaupt nicht. 15 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind Biodiversitätsförderflächen. Lesen Sie einmal den Agrarbericht 2023, genau diese Flächen haben massiv zugenommen im Kanton Zürich. Und nicht nur die Flächen, auch die Qualität hat massiv zugenommen, das alles freiwillig durch die Landwirtinnen und Landwirte, die Zürcher Landwirtinnen und Landwirte. 23 Prozent der Betriebe engagieren sich freiwillig für Landschaftsqualitätsprojekte – freiwillig. Es geht sehr viel weiter: Wir investieren eine halbe Milliarde Franken in den Naturschutz dank Ihrer Naturinitiative. Verantwortlich für diese Gelder ist die Fachstelle Naturschutz. Ich glaube, sie bringt mehr oder weniger teilweise sinnvolle Projekte heraus, aber halt viel zu wenige. Aber das liegt an der Fachstelle Naturschutz und da müssen Sie selber die Hausaufgaben machen oder da muss eben Ihr grüner Baudirektor die Hausaufgaben machen. Dann haben wir die klimaangepasste Siedlungsentwicklung im PBG erst kürzlich verabschiedet. Sie wissen das besser oder Sie müssen es besser wissen als ich oder zumindest so gut wissen wie ich: Es braucht ein bisschen Zeit, bis man konkrete Erfolge im Bereich der Biodiversität auch sieht, das geht nicht von heute auf morgen.

Mit dieser PI überladen Sie das Fuder. Die braucht es nicht und die behindert die Zürcher Landwirte zukünftig, Nahrungsmittel zu produzieren. Und deshalb lehnen wir diese PI ab.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Eigentlich wollte ich nur noch eine Fussnote zum Verfahren machen, aber ich nehme jetzt doch noch kurz Stellung zum Votum des SVP-Präsidenten (*Domenik Ledergerber*), denn da stimmt doch einiges nicht. Da ist sehr viel einfach aus dem Bauch heraus erzählt, zum Beispiel, dass es der Biodiversität gut gehe und dass wir schon längst den Turnaround geschafft hätten. Das ist eine Erfindung. Es ist genau umgekehrt: Die Biodiversität nimmt nach wie vor ab. Vielleicht sollten Sie da einmal mit den Naturverbänden ein bisschen mehr ins Gespräch kommen, das sind nämlich die Expertinnen und Experten auf dem Gebiet. Der Zürcher Bauernverband sagt übrigens selber, dass man die Qualität der Biodiversitätsförderflächen verbessern müsse. Das sagt Ihr eigener Verband, Herr Ledergerber, vielleicht sollten Sie auch da mal ein bisschen mehr Rücksprache nehmen. Und wenn alles so gut ist und wenn die Bauern ja alles schon gemacht haben, dann müssen sie ja eine solche Gesetzesänderung gar nicht fürchten, denn dann sind sie schon lange im grünen Bereich, den wir Grüne hier fordern. Jetzt noch kurz etwas zum Verlauf dieser Debatte und warum wir eigentlich schon wieder über ein Eintreten reden, obwohl die Kommission im Grunde genommen die Arbeit schon gemacht hat. Das hatten wir schon bei der PI zu den Seeuferwegen von Jonas Erni (*KR-Nr. 196/2019*). Es ist tatsächlich eine Schwierigkeit, wenn wir PI, die eingereicht und nach dem alten Verfahren behandelt worden

sind, jetzt plötzlich nach dem neuen Verfahren behandeln und im Grunde genommen neun Sitzungen gemacht haben, neun Sitzungen durchberaten haben und jetzt wieder entscheiden müssen, ob wir eintreten oder nicht. Das ist ein bisschen Selbwylla, weil die Arbeit schon gemacht ist. Also in Zukunft, habe ich den Eindruck – und ich werde das auch in der Geschäftsleitung des Kantonsrates thematisieren –, dass alte PI, die älteren Jahrgangs sind, nach dem alten Verfahren behandelt werden sollen und kein Eintreten gemacht werden muss, nachdem die Arbeit schon gemacht ist.

Auch zum Votum der Mitte möchte ich gerne noch eine kurze Fussnote platzieren: Man kann tatsächlich sagen, geschätzte Marzena Kopp, ja, 17 Prozent sind uns zu starr. Sie hatten ja neun Sitzungen. Die Mitte ist, glaube ich, in der KPB vertreten, und Sie hätten da eine variable Lösung einbringen können, wenn es ihnen so wichtig ist. Aber einfach ein Lippenbekenntnis zur Biodiversität abzugeben und dann Nein zu sagen zur vorgelegten Lösung, ist nach meinem Geschmack die Arbeit nicht gemacht, sondern dann bringt man konstruktiv etwas ein. Also in diesem Sinne möchte ich die Kommission dazu ermutigen: Finden Sie eine Lösung, die mehrheitsfähig ist, denn ich denke, die Biodiversität ist es wert, dass wir hier einen Pflock einschlagen und schauen, dass es in Zukunft besser läuft.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Ich fühle mich zwei bis vier oder fünf Jahrzehnte zurückversetzt, wenn ich dieser Debatte zuhöre. Weshalb? Vor 20 bis 50 Jahren war die grosse Diskussion bezüglich Klima: Gibt es nun einen Klimawandel oder nicht? Selbstverständlich gibt es diesen Klimawandel. Das haben irgendwie nach 20 bis 50 Jahren Diskussion alle begriffen. Heute ist die Diskussion, wie wir darauf reagieren müssen. Und mit der Biodiversität ist es genau gleich. Heute stehen da wieder Behauptungen im Raum, mit der Biodiversität gehe es aufwärts. Das ist blanker Unsinn, sämtliche Daten weisen in die gegenteilige Richtung, das ist eine Einbahnstrasse. Die Biodiversität in Zürich nimmt rasch und stark ab. Wenn es bei einzelnen Arten positive Signale gibt, dann ist es eben, weil man etwas macht. Und dann kann man auch etwas erreichen und das ist eigentlich das Positive daran. Wir sind noch in einer Phase, in der wir etwas erreichen können, nur müssen wir das auch tun, und mit dieser PI tun wir das.

Dann gibt es noch einige Verwechslungen hier im Saal. So wurde die klimaangepasste Siedlungsentwicklung mehrfach angesprochen. Dabei geht es um die Siedlungsentwicklung, wie es der Name ja sagt. Die PI hier bezieht sich auf den Raum ausserhalb der Siedlungen. Also alles, was im PBG neu zur Siedlungsentwicklung innerhalb der Siedlungen steht, hat nichts mit dieser PI zu tun. Deshalb kann das Argument hier nicht bemüht werden, es ist schlicht falsch.

Dann wurde auch noch gesagt, es gebe zu wenige Projekte, um die Biodiversität zu fördern. Auch das ist ein Missverständnis, sage ich jetzt einmal. Der prallgefüllte Topf des Natur- und Heimatschutzfonds ist dafür da, dass wir in den Naturschutzgebieten etwas machen können – und ausschliesslich in den Naturschutzgebieten, das sind 4 Prozent der Kantonsfläche. Deshalb haben wir zu wenige Projekte. Wir haben viele Naturschutzgebiete, die in einem guten Zustand sind. Einige müssen wir noch verbessern, das machen wir unterdessen auch. Das bringt

etwas, deshalb haben wir auch einige Erfolge an einzelnen Orten. Aber wenn wir nie über diese 4 Prozent Kantonsfläche hinauskommen, dann werden wir nie den Artenschwund stoppen können.

Und dann ist natürlich diese PI überhaupt kein Frontalangriff auf die produzierende Landwirtschaft, im Gegenteil: Diese PI ist die Grundlage, dass die Landwirtschaft langfristig produzieren kann. Denn die Landwirtschaft ist auf eine funktionierende Biodiversität angewiesen, ohne geht es nicht, auch mit sämtlichen modernen Mitteln, die heute eingesetzt werden. Ohne Biodiversität verliert die Landwirtschaft und deshalb verstehe ich diesen Widerstand der Landwirtschaft überhaupt nicht.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich habe zwei Repliken, und zwar betrifft die eine Thomas Forrer: Er sagt, der Bauernverband attestiere, dass wir bei den Ökoflächen ein Qualitätsproblem haben. Das ist so, das zeigt aber auch, dass der Bauernverband selbstkritisch genug ist, um die Sache realistisch zu analysieren. Und wenn das mit der Qualität der Ökoflächen so einfach wäre, wie Sie das hier darstellen, dann hätten wir schon lange mehr Qualität. Das Problem ist einfach: Es gibt so viele Parameter, die nach wie vor unbekannt sind, was die Qualität erhöht, dass die Umsetzung einfach schwierig ist. Was ich aber sagen kann: Es kann nicht sein, dass wir einfach sehr viele Flächen abhumusieren, wie das zurzeit wieder passiert. Das ist momentan die einzige Strategie der Fachstelle Naturschutz, und hier wehrt sich der Bauernverband, weil er einfach sagt: Flächen, die Jahrtausende alt sind, die strukturell gewachsen sind, jetzt einfach abzuhumusieren, das macht keinen Sinn; aber das ist ein Nebenschauplatz. Ganz wichtig ist: Der Bauernverband hat eine Initiative lanciert, ein Projekt Plan B. Der Bauernverband arbeitet aktiv mit der Fachstelle Naturschutz zusammen. Und das sind wichtige Parameter, die auch aufzeigen, dass die Landwirtschaft in diesem Thema sensibilisiert ist. Ich möchte wirklich darauf hinweisen: Die 4 Prozent Naturschutzgebiete, die wachsen jährlich. Es gibt immer mehr Schutzzonen, es gibt immer mehr Ausweitungen der Naturschutzgebiete, also es passiert etwas. Und das ist das Zentrale, das ich hier sagen will: Es passiert etwas, es wird viel gemacht, und das müssen wir auch sehen.

Und einfach zum Schluss ein paar Beispiele: Es gibt einen Aktionsplan «Wiesen- und Gelbstern», es gibt einen Aktionsplan «Weissenburger Fingerkraut», es gibt einen Aktionsplan «Gewöhnliche Küchenschelle», «Französische Rose», es gibt 36 Artenschutzmassnahmen und so weiter. Ich habe eine riesige Tabelle, ich habe ein Blatt Papier mit Zielarten, und viele Zielarten werden gefördert, es passiert etwas. Und darum sagen wir: Von der Landwirtschaftsseite her braucht es diese PI nicht; nicht, weil nichts passiert, oder nicht, weil schon alles erreicht worden ist, sondern weil sehr, sehr viel gemacht wird. Danke vielmals.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal) spricht zum zweiten Mal: Zu Domenik Ledergerber und Andreas Hasler: Die Abnahme der wertvollen Lebensräume ist immer noch stark. Ich habe es gesagt, gemäss Bundesrecht beauftragt der Bund die Kantone, in intensiv genutzten Gebieten in und ausserhalb von Siedlungen für

ökologischen Ausgleich zu sorgen, dabei seien die Interessen der landwirtschaftlichen Nutzung zu berücksichtigen.

Zu Hans Egli: Ja, es wird viel gemacht. Es wurde in der Diskussion in der KPB aber argumentiert, dass durch die Vorlage die Landwirtschaft zu stark beeinträchtigt würde. Ja, insbesondere stark genutzte Kulturlandschaften mit immer grösseren Bauten und Anlagen führen zu einem Verlust von Lebensräumen von wildlebenden Tieren und Pflanzen. Zugehörige Infrastruktur zerschneidet die Verbindungen und Ausbreitungskorridore. Seit der Entstehung der Landwirtschaft gehörte es zur bäuerlichen Arbeit, nicht nur zu produzieren, sondern auch die ökologische Stabilität zu sichern. Und ja, das heisst: Neben produktiver Arbeit braucht es Einsatz zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und der Artenvielfalt. Die ökologische Qualität musste und muss gepflegt werden. Es braucht jetzt mehr ökologische Qualität und einen ökologischen Ausgleich.

Eine Zustimmung zu unserem Minderheitsantrag führt zu einer Diskussion über sinnvolle Ansätze zum Ausgleich und Schwellenwerte. Zeigen Sie vis-à-vis Bereitschaft zur Weiterführung der Diskussion über einen wirkungsvollen ökologischen Ausgleich im Kanton Zürich. Wie wäre es, wenn Sie heute einer Rückweisung an die KPB zustimmen?

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) spricht zum zweiten Mal: Ich bin für einmal in einem Aspekt einig mit Thomas Forrer: Diesen Ablauf der PI verstehe ich auch nicht, das habe ich schon bei der Seeuferweg-PI von Jonas Erni gesagt, aber ich kann es leider nicht ändern. Ich bin nicht in der GL wie du, und die GL hat dieses Schema, diesen Ablauf definiert, und wir müssen uns daranhalten. Bitte, Thomas Forrer, nimm das in der GL an die Hand. Danach ist es aber dann fertig mit der Zustimmung (*Heiterkeit*).

Auch mit Andreas Hasler bin ich überhaupt nicht einig. Ich weiss nicht, ob Sie die Zahlen nicht lesen können. Agrarbericht 2023 des Kantons: Extensiv genutzte Wiesen 2019 bis 2023 26,3 Prozent mehr Q2-Flächen. Q2 bedeutet die beste Qualität dieser extensiv genutzten Wiesen. Extensive Weiden: plus 20 Prozent. Oder gehen wir in den Agrarbericht des Bundes 2024, Index Brutvögelzielarten: 2019 waren es 78 Zielarten, 2024 waren es 96. Es geht aufwärts mit der Biodiversität. Und es stimmt sicher auch, dass wir weiterhin bedrohte Arten haben, dass wir auch gewissen Artenschwund haben in gewissen Bereichen, aber es geht grundsätzlich in die richtige Richtung, und das dank viel freiwilliger Leistungen der Zürcher Landwirtschaft, der schweizerischen Landwirtschaft.

Und jetzt kommt die Krux an dieser Vorlage: Sie wollen genau diese Landwirte bestrafen, die freiwillig etwas unternehmen. Wenn sie ein Bauprojekt haben, müssen sie zusätzliche Leistungen erbringen. Auch wenn der ganze Betrieb auf Biodiversität ausgerichtet ist, müssen sie zusätzliche Flächen schaffen, die sie von gar nirgends nehmen können. Sie dürfen die bestehenden Flächen nicht einmal anrechnen. Das ist das Problem dieser Vorlage.

Sie wissen es genau, der wahre Killer der Biodiversität ist die Zuwanderung (*Unmutsäusserungen*), die Zubetonierung unseres Landes aufgrund des massiven Bevölkerungswachstums. Danke vielmals, wenn Sie uns da helfen, die Zuwanderung endlich zu begrenzen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Domenik Ledergerber, du weisst, ich beschäftige mich seit vielen Jahren mit der Landwirtschaft. Und in einem Punkt gebe ich dir sogar recht: Es geht nicht an, dass nur die Landwirtschaft ÖQV-Ausgleich (*Öko-Qualitätsverordnung*) betreiben muss, das gilt auch für die Gemeinden. Und das hier ist jetzt auch ein Appell an die Gemeindevertreterinnen und -vertreter: Ihr seid alle daran, jetzt die BZO (*Bau- und Zonenordnung*) zu bereinigen. Und da ist zum Beispiel noch viel Luft nach oben, da könnte man innerhalb der Siedlungsgebiete noch viel mehr machen, als das heute der Fall ist. Das bedeutet aber halt auch furchtbar viel Arbeit. Aber das wäre etwas, das man dringend angehen müsste.

Und dann zu den ÖQV-Ausgleichsflächen, Domenik, da muss ich dir leider aber sagen: Verglichen mit dem Ausland, sind unsere Flächen regelrecht arm. Also wenn du jetzt sagst, ÖQV-Ausgleichsflächen Q2 seien in der Schweiz unglaublich wertvoll, dann ist das lächerlich. Vergleiche einmal mit den Strukturen im Ausland und dann wirst du feststellen, dass die Schweiz, kleinräumig, wie sie ist – so ist es nun mal –, mit einer relativ intensiven Landwirtschaft sehr viele Strukturen verloren hat, und das kannst du nicht wegdiskutieren. Ich weiss aber, dass die Landwirtschaft sehr viel tut, und ich bin auch sehr dankbar dafür, dass sie viel unternimmt, hier vorwärtszumachen. Aber komm mir nie mehr damit, dass unsere ÖQV-Flächen perfekt seien. Das sind sie nicht, tut mir leid.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Also etwas stimmt mich zuversichtlich, und zwar kennen wir dieses Argumentationsschema ja bereits vom Klimawandel her: Zuerst negiert man das Problem, dann verwirft man die Arme über die Massnahmen und als dritter Argumentationsschritt kommt dann immer «machen wir doch alles schon», und dort ist Hans Egli bereits. Hans Egli, Sie machen ja schon alles, das freut mich sehr. Ich glaube, wenn wir bei diesem Schritt angekommen sind, ist es nur noch ein kleiner Schritt, dass wir dann auch wirkliche Massnahmen machen und dass wir den Weg gemeinsam beschreiten. Und da möchte ich zu Domenik Ledergerber genau das Gleiche sagen wie zu Marzena Kopp: Anstatt einfach Nein zu sagen, hätten Sie sich in der Kommission für einen konstruktiven Vorschlag, der Ihnen entspricht, einbringen können. Haben Sie aber nicht gemacht, neun Sitzungen lang haben Sie es nicht gemacht. Ich war zwar nicht dabei, aber ich habe es mir von meinen Fraktionsmitgliedern sagen lassen. Und es geht doch nicht, dass man immer die Hände verwirft und dann sagt, «aber wir machen eigentlich schon alles». Also entweder ist das ein Frontalangriff oder Sie machen schon alles, aber irgendwie müssen Sie sich entscheiden, auf welcher Seite Sie jetzt sind, bei den Angegriffenen oder bei denen, die vorauseilenden Gehorsam machen. Da müssen Sie sich entscheiden, sonst können wir nämlich nicht in ein Gespräch miteinander treten. Und dass Sie am Schluss noch

die Ausländer und die Zuwanderung gebracht haben – wir haben schon gewettet, wann es kommt –, hat leider mit dieser Debatte wirklich keinen Zusammenhang.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich gebe Domenik Ledergerber das Wort zur Beantwortung der Fragen von Edith Häusler.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Sehr gerne beantworte ich diese Fragen. Edith, wieso sind wir eines der dichtest bevölkerten Länder der Welt? 1,4 Millionen mehr Leute in unserem Land in den letzten 20 Jahren durch die Zuwanderung. Und wieso ist die Landwirtschaft – da gebe ich dir sogar recht – relativ intensiv in unserem Land? Weil diese Leute alle ernährt werden müssen. Wir haben nur einen Selbstversorgungsgrad von knapp 50 Prozent, weil wir einfach explodieren. Das Bevölkerungswachstum explodiert und das ist der Killer der Biodiversität.

Simon Vlk (FDP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch kurz auf einige Voten bezüglich Bundesvorgaben eingehen. Es scheint bei vielen Themen en vogue zu sein, auf sogenannte Bundesauflagen zurückzugreifen. Aber selbst wenn wir nicht wollten, wir müssten. Dies haben wir kürzlich gesehen beim Geschäft der PBG-Justierungen (*Vorlage 5889*) und aktuell auch beim Geschäft der Weilerzonen (*Vorlage 6014*) in der KPB, wo der Kanton Zürich unter dem Deckmäntelchen von Bundesvorgaben sehr rigide Regelungen erlassen möchte. Deshalb nochmals: Der Kanton Zürich macht mehr für die Biodiversität als die meisten Kantone und setzt den Auftrag des Bundes bereits um. Selbstverständlich kann man immer noch mehr machen für die Biodiversität, aber nicht des Bundesrechts wegen. Nirgendwo in den Bundesgesetzen steht zudem geschrieben, dass der Kanton Zürich starre und willkürliche Flächenvorgaben ins Gesetz zu schreiben hat. Besten Dank.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Ich gehe nur auf zwei Punkte noch einmal ein. Domenik Ledergerber sagt zum Beispiel, es werde viel besser mit der Biodiversität: Du hast erwähnt, dass heute 26 Prozent mehr Q2-Wiesen vorhanden seien im Gegensatz zu früher. Das ist einfach eine neue Kategorie. Die Landwirte haben gemerkt, dass sie mit der neuen Kategorie auch etwas mehr Beiträge erhalten. Die Qualität dieser Wiesen wurde deshalb nicht besser, sie ist einfach in einer anderen Kategorie. Ich habe gar nichts dagegen, dass diese Zusatzbeiträge abgeholt werden, das garantiert nämlich auch, dass die Qualität bleibt. Aber diese Qualität ist nicht die beste Qualität, wie du das erwähnt hast. Q2 heisst, dass sechs Arten auf dieser Wiese in einem bestimmten Umfeld vorhanden sein müssen. Eine gute Magerwiese hat 70 Arten; das ist beste Qualität, nicht sechs Arten. Da hast du etwas grundsätzlich falsch verstanden. Und dann noch zu Simon Vlk: Der Kanton Zürich ist überhaupt nicht irgendwie ein Musterknabe oder so. Es gibt diverse Kantone, die etwas zum ökologischen Ausgleich in ihre Gesetzgebung aufgenommen haben, eben aufgrund des Bundesauftrags, nur der Kanton Zürich hat das nicht gemacht. Schaut doch einfach

mal in die umgebenden Kantone, dann findet ihr vielleicht sogar eine Formulierung, die euch auch passt, wie im Kanton Aargau, wo die FDP sehr stark für diesen ökologischen Ausgleich gewiebelt ist.

Ratspräsident Beat Habegger: Das Wort aus dem Kantonsrat wird nicht weiter gewünscht. Der Baudirektor verzichtet (*Heiterkeit*).

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Thomas Wirth gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen und mit Stichentscheid des Präsidenten), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die PI 395/2019 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.